

jenseits des Rheines gelegenen Länder überließ. Auch das hartbedrängte Spanien söhnte sich zu Basel mit Frankreich aus und trat demselben seinen Antheil an Domingo ab. So glorreich endete für Frankreich das Jahr 1795. Jedoch Oesterreich, England, Portugal, Sardinien und Neapel blieben noch auf dem Kampfsplatze. — Inmitten jener Ereignisse im Westen und Süden hob auch im Osten Europas ein blutiges Trauerspiel an. Der Schauplatz desselben war das unglückliche Polen.

### 73. Polens Untergang (1795).

Zweite Theilung Polens (1793). — Man hätte wohl erwarten dürfen, daß das große Unglück, welches Polen durch seine inneren Spaltungen und Trennungen über sich selbst bereits herabgerufen hatte, demselben zu einer ernstern Mahnung und Warnung würde gedient haben. Und anfangs schien sich dieses auch bewähren zu wollen. Als Rußland in einen Krieg mit der Türkei verwickelt war, glaubte es, diesen günstigen Augenblick benutzen zu müssen, um sich dem Einflusse Rußlands zu entziehen und die Gebrechen seiner Verfassung zu verbessern. Im Einverständnisse mit dem Könige Friedrich Wilhelm II. von Preußen gab es sich eine neue Verfassung, welche, um aller Gefeglosigkeit und Zwietracht der Stände zu steuern, auch die Bestimmung enthielt: Polen solle in der Folge kein Wahlreich mehr sein, sondern eine Erbmonarchie, und nach dem Tode des jezigen Königes Poniatowski solle Sachsen diese erbliche Würde erhalten. Ferner solle das sogenannte liberum Veto, oder das Recht, vermöge dessen es jedem einzelnen Landboten gestattet war, einen Gesegvorschlag umzustossen, für immer abgeschafft sein. Der Tag, an welchem diese neue Verfassung beschworen wurde — es war der 3. Mai 1791 — war ein Freudentag für das Land. Aber nur von kurzer Dauer war diese Freude. Rußland machte seinen Einfluß wieder geltend. Ein Theil des Adels war wieder mit der neuen Verfassung unzufrieden. Dieser trat am 12. Mai 1792 in Targowicz